

Gemäß § 27 Abs. 2 KUV NRW i.V.m. §§ 316 ff HGB wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG, Bornheim, nach Wahl durch den Verwaltungsrat der Anstalt am 26.4.2012 durch den Vorstand der Anstalt beauftragt, die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 durchzuführen.

Diese hat mit Datum vom 30.10.2013 zu dem vollständigen Jahresabschluss den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

“Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Stadtbetriebe Siegburg AöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt des öffentlichen Rechts sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters der Anstalt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.”

In Bezug auf den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2012 hat der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR mit Datum vom 10.12.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der von der DHPG Dr. Harzem & Partner KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Stadtbetriebe Siegburg AöR, für das Wirtschaftsjahr 2012, der mit einer Bilanzsumme von 177.574.427,53 Euro abschließt und der einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 576.282,67 Euro ausweist, wird festgestellt.
2. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR weist in der Bilanz zum 31.12.2012 einen Gewinnvortrag von 30.248,77 Euro aus sowie eine Kapitalrücklage von insgesamt 31.642.619,86 Euro, die zum einen aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 20.441.038,43 Euro besteht und zum anderen aus der zweckgebundenen Rücklage von 11.201.581,43 Euro. Der Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 576.282,67 Euro wird mit einem Teilbetrag von 30.248,77 Euro mit dem Gewinnvortrag verrechnet; zum Ausgleich des verbleibenden Jahresfehlbetrages von 546.033,90 Euro soll ein Teilbetrag der allgemeinen Rücklage, als Unterposten der Kapitalrücklage der Bilanz zum 31.12.2012 aufgelöst werden. Der Betrag der Auflösung der allgemeinen Rücklage soll in voller Höhe zum Ausgleich des verbleibenden Jahresfehlbetrages 2012 von 546.033,90 Euro verwendet werden. Nach entsprechender Teilauflösung und Verwendung des Auflösungsbetrages verbleibt noch ein Betrag von 19.895.004,53 Euro in der allgemeinen Rücklage.
3. Der Verwaltungsrat erteilt dem Vorstand auf Grund des geprüften Jahresabschlusses 2012 uneingeschränkt Entlastung. Weiterhin erklärt und beschließt der Verwaltungsrat, dass keine Ersatzansprüche der Stadtbetriebe Siegburg AöR gegen den Vorstand aus seiner bisherigen Tätigkeit bestehen.

Die vollständigen Unterlagen des Jahresabschlusses 2012 der Stadtbetriebe Siegburg AöR und des Lageberichtes können nach der Bekanntgabe im Extra Blatt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in den Räumlichkeiten der AöR im Rathaus, 3. OG, Nögenter Platz 10, Siegburg, während der Geschäftsöffnungszeiten (Mo bis Fr von 8 bis 16:30 Uhr) eingesehen werden.

Siegburg, 6. Januar 2014
Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR
gez. André Kuchheuser